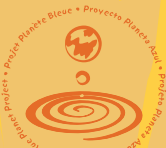


Kurzstudie
März 2014

Fracking auf TTIP komm raus

Wie das EU-USA
Freihandelsabkommen
Klima- und Umweltschutz untergräbt



Fracking auf TTIP komm raus

Wie das EU-USA Freihandelsabkommen Klima- und Umweltschutz untergräbt

Die Europäische Union und die USA verhandeln zurzeit über ein einschneidendes Handelsabkommen – die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (Transatlantic Trade and Investment Partnership), kurz TTIP. Wird dieses Abkommen wie geplant umgesetzt, dann können die Regierungen in der EU und in den USA Mensch und Umwelt in Zukunft deutlich schwerer vor umweltgefährdenden Technologien wie dem Fracking schützen.

Nach dem gegenwärtigen Stand soll das TTIP-Abkommen Schutzklauseln für Unternehmensinvestitionen beinhalten. Was so neutral daherkommt, könnte Unternehmen jedoch bereits dann ein Recht auf Entschädigung einräumen, wenn diese ihre Gewinnerwartungen durch politische Entscheidungen beeinträchtigt sehen. Nutznießer wären unter anderem die Rohstoff- und Energiekonzerne, die ihr Geld mit gefährlichen Technologien wie dem Fracking verdienen und Umweltgesetze daher möglichst verhindern wollen.

Fracking steht für das hydraulische Aufbrechen von Gesteinsschichten mithilfe von Druck und Chemikalien. Es wird genutzt, um unkonventionelle fossile Energieträger zu fördern, die ansonsten schwer zu erreichen sind: Schiefergas und -öl und in Kohleflözen eingeschlossenes Methan. Die Öl- und Gasindustrie verkauft den Rückgriff auf diese unkonventionellen Energieressourcen gern als „Übergang“ hin zum postfossilen Zeitalter. Aber weil Fracking die ausbeutbaren Erdgasreserven vervielfacht, zementiert es in Wahrheit unsere Abhängigkeit von fossilen Energien. Außerdem geht Fracking mit erheblichen Umwelt- und Gesundheitsschäden einher. Der Protest gegen Fracking-Projekte wächst daher auf beiden Seiten des Atlantiks.

Doch dieser Bericht zeigt: Mit dem TTIP-Abkommen würden sich der Einsatz und der Ausbau von Fracking deutlich schwieriger regulieren lassen. TTIP hindert die Regierungen in Europa und die Regierung in den Vereinigten Staaten damit an einer wirksamen Klimapolitik – oder knüpft sie an den Preis millionenschwerer Entschädigungszahlungen an die Industrie. Die EU und die USA müssen daher auf die umstrittenen Regelungen zum Investorenschutz im TTIP und in allen anderen Handelsabkommen verzichten – einschließlich des bereits seit Längerem in der Kritik stehenden „Comprehensive Economic and Trade Agreement“ (CETA) zwischen der EU und Kanada.¹

Autorinnen und Autoren: Natacha Cingotti (Friends of the Earth Europe); Pia Eberhardt (Corporate Europe Observatory), Timothé Feodoroff (Transnational Institute), Antoine Simon (Friends of the Earth Europe), Ilana Solomon (Sierra Club)

Mit Unterstützung von: Maxime Combes (ATTAC France), Paul de Clerck (Friends of the Earth Europe), Peter Fuchs (PowerShift), Pietje Vervest (Transnational Institute)

Bearbeitung: Helen Burley

Übersetzung: Chris Methmann

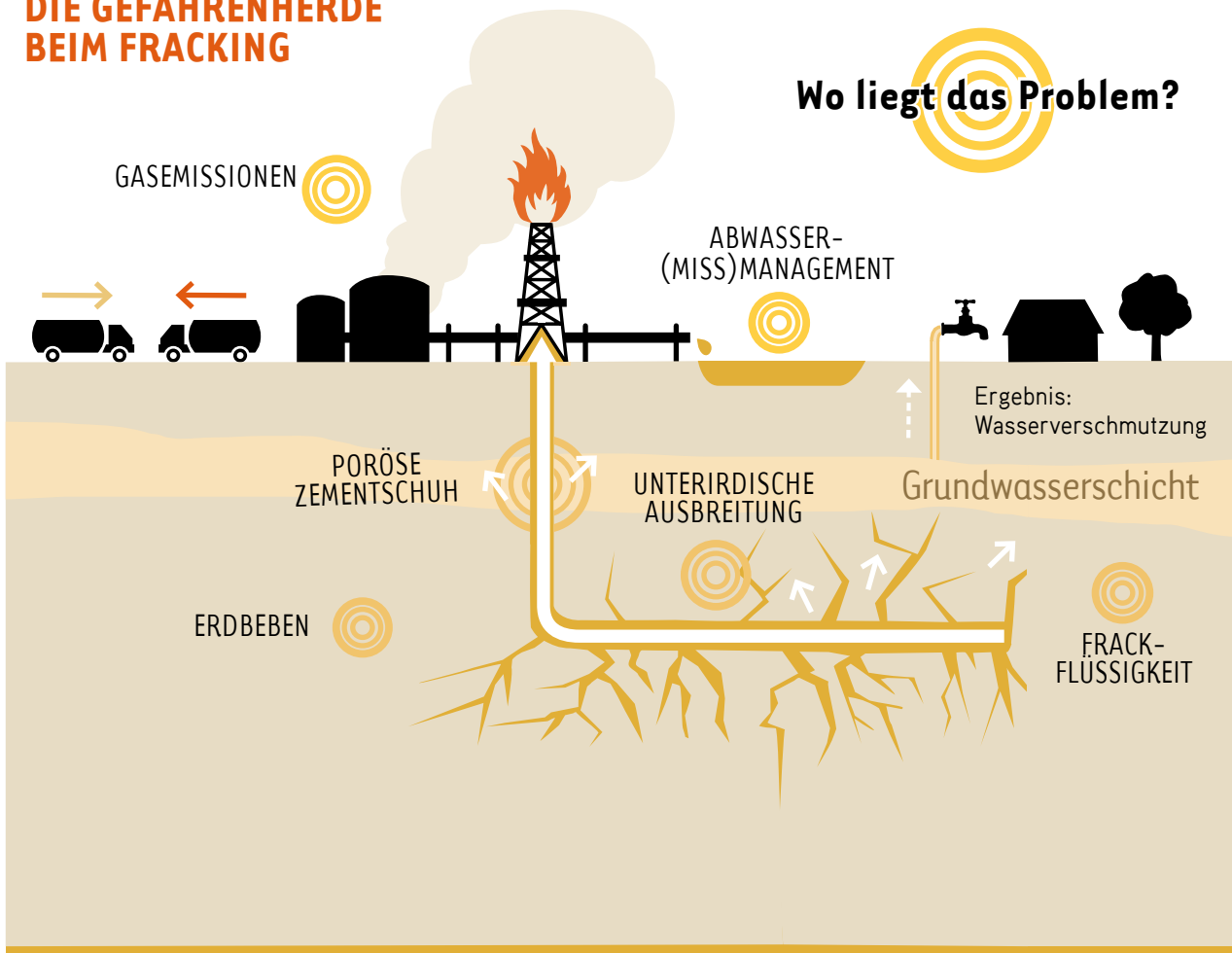
Investitionsschutz à la TTIP

Das TTIP-Abkommen enthält ein Kapitel zum Investitionsschutz, das Unternehmensprofite weitreichend absichert. Damit ist jede Politik, die den Schutz von Mensch und Umwelt zum Ziel hat, gefährdet. Unternehmen könnten behaupten, politische Maßnahmen hätten den Wert ihrer Investition geschmälert und ihre Rechte aus dem Investitionsschutzkapitel verletzt. Mit diesem Argument könnten sie ein Verfahren vor einem internationalen Schiedsgericht zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Investoren und Staaten (Investor-State Dispute Settlement/ ISDS) anstrengen und auf Entschädigung klagen. Schon jetzt nutzen Unternehmen bestehende Investitionsschutzklauseln in anderen internationalen Verträgen, um Kompensation von Staaten zu verlangen. Am Ende bezahlen die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler die Zeche. Solche Klagemöglichkeiten

Mit Fracking ist die Katastrophe für Mensch und Umwelt vorprogrammiert.

sind umstritten, weil Rohstoff- und Energiekonzerne sie zunehmend zum Angriff auf demokratische Gesetze nutzen. Zum Beispiel hat der schwedische Energiekonzern Vattenfall den deutschen Staat auf mehr als 3,7 Milliarden Euro Schadensersatz verklagt, weil die Regierung den Ausstieg aus der Atomenergie beschlossen hat.² Pacific Rim, eine kanadischer Rohstoffproduzent, verlangt 315 Millionen US-Dollar von El Salvador, angeblich weil das Land ihm eine Lizenz zur Erschließung von Goldvorräten vorenthält. Tatsächlich drohen dem Land dramatische Umweltschäden.³ Und Lone Pine Resources, ein kanadisches Öl- und Gas-Unternehmen, will 250 Millionen Dollar Schadensersatz von Kanada haben, weil die Provinz Québec ein Fracking-Moratorium erlassen hat (siehe Kasten auf S. 7).⁴

DIE GEFAHRENHERDE BEIM FRACKING



In den USA wächst der Widerstand gegen Fracking

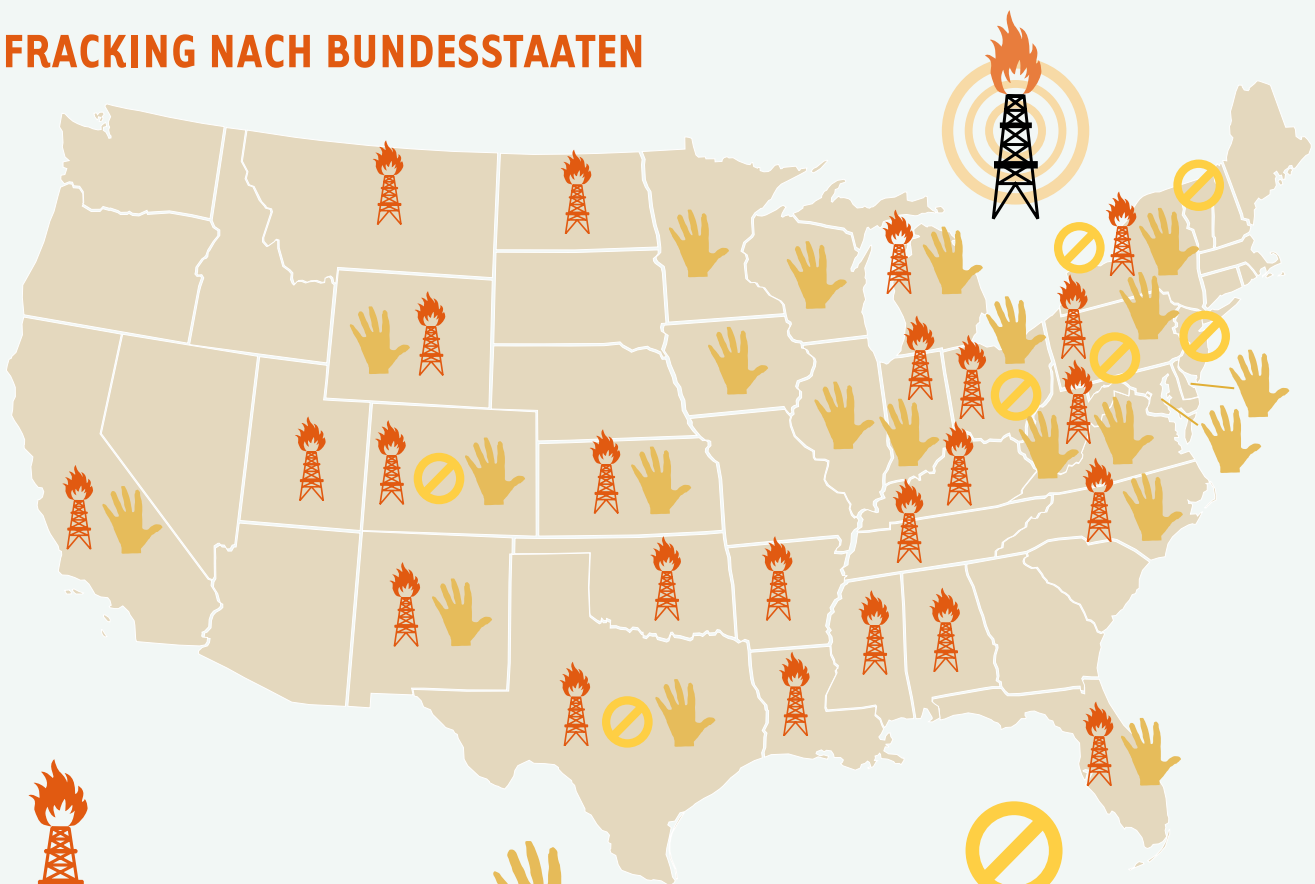
Fracking ist in den Vereinigten Staaten eine weit verbreitete Praxis. In mehr als 31 Bundesstaaten frackt die Öl- und Gasindustrie bereits oder plant entsprechende Projekte. Inzwischen existieren über 500.000 aktive Erdgasquellen im gesamten Land. Am stärksten betroffen sind Pennsylvania, Ohio, West Virginia, Oklahoma und Texas.

Fracking und Erdgasproduktion sind auf Bundes- oder Landesebene kaum reguliert. Die Bundesregierung hat

die Öl- und Gasindustrie sogar von sieben wichtigen Umweltschutzgesetzen befreit, unter anderem dem „Safe Drinking Water Act“, dem „Clean Air Act“ und dem „Clean Water Act“. Fracking ist von Natur aus ein gefährlicher Prozess. Wenn dann auch noch auf Regulierung verzichtet wird, ist die Katastrophe vorprogrammiert. Millionen US-Amerikanerinnen und Amerikaner leben und arbeiten direkt neben Erdgasquellen und Pipelines oder gehen dort zur Schule. Fracking und der dabei anfallende Abfall vergiften das Trinkwasser, verschmutzen Luft und Boden, schädigen das Klima

Der Widerstand gegen Fracking wächst. Hunderte Städte und Kommunen in den USA haben Verbote oder Moratorien beschlossen.

FRACKING NACH BUNDESSTAATEN




Wo gefrackt wird

KALIFORNIEN, NORTH DAKOTA, MONTANA, WYOMING, COLORADO, UTAH, NEW MEXICO, TEXAS, OKLAHOMA, ARKANSAS, MISSISSIPPI, ALABAMA, INDIANA, KENTUCKY, MICHIGAN, OHIO, WEST VIRGINIA, PENNSYLVANIA, NEW YORK, TENNESSEE, KANSAS, LOUISIANA, OKLAHOMA, NORTH CAROLINA, FLORIDA


Wo der Widerstand wächst

KALIFORNIEN, COLORADO, ILLINOIS, INDIANA, IOWA, MARYLAND, MICHIGAN, MINNESOTA, NEW MEXICO, NEW YORK, OHIO, PENNSYLVANIA, TEXAS, VIRGINIA, WEST VIRGINIA, WISCONSIN, WYOMING, KANSAS, FLORIDA, DELAWARE, NORTH CAROLINA


Wo Beschränkungen in Kraft sind

inklusive regionaler bzw. lokaler Verbote, Moratorien und Baubeschränkungen
VERMONT, NEW JERSEY, NEW YORK, KOMMUNEN IN COLORADO, TEXAS, OHIO, PENNSYLVANIA (DELAWARE RIVER BASIN, NICHT IM GESAMTEN BUNDESSTAAT)

und können sogar Erdbeben verursachen. Fracking wird zur Gesundheitsgefahr für Menschen überall in den USA.

Daher haben Bürgerinitiativen in Hunderten von Städten und Kommunen – davon allein 100 im Bundesstaat New York – ein Verbot von Fracking oder zumindest ein diesbezügliches Moratorium durchgesetzt. Das TTIP-Abkommen würde diese Bestrebungen, Fracking stärker zu regulieren, Ausnahmeregelungen für die Industrie aufzuheben und Verbote oder Moratorien zu erlassen, erheblich erschweren.

In Europa haben Bürgerinnen und Bürgern in vielen Ländern Fracking-Verbote, Moratorien und Gesetzesverschärfungen durchgesetzt.

Auch in Europa stellen sich Bürgerinnen und Bürger quer

Der Widerstand gegen Fracking breitet sich auch in Europa aus. Mehr und mehr Menschen werden sich der Gefahren bewusst, die die unkonventionelle

Erdgasförderung mit sich bringt. In jedem europäischen Land, in dem Fracking geplant ist oder schon umgesetzt wird, wächst das Misstrauen der Bürgerinnen und Bürger.⁵ Mehrere Regierungen haben auf diese Sorgen mit Moratorien, Verboten oder strikteren Umweltgesetzen reagiert.

EINSATZ UND VERBOT VON FRACKING BZW. WIDERSTAND DAGEGEN IN DER EUROPÄISCHEN UNION



Verboten

FRANKREICH, BULGARIEN



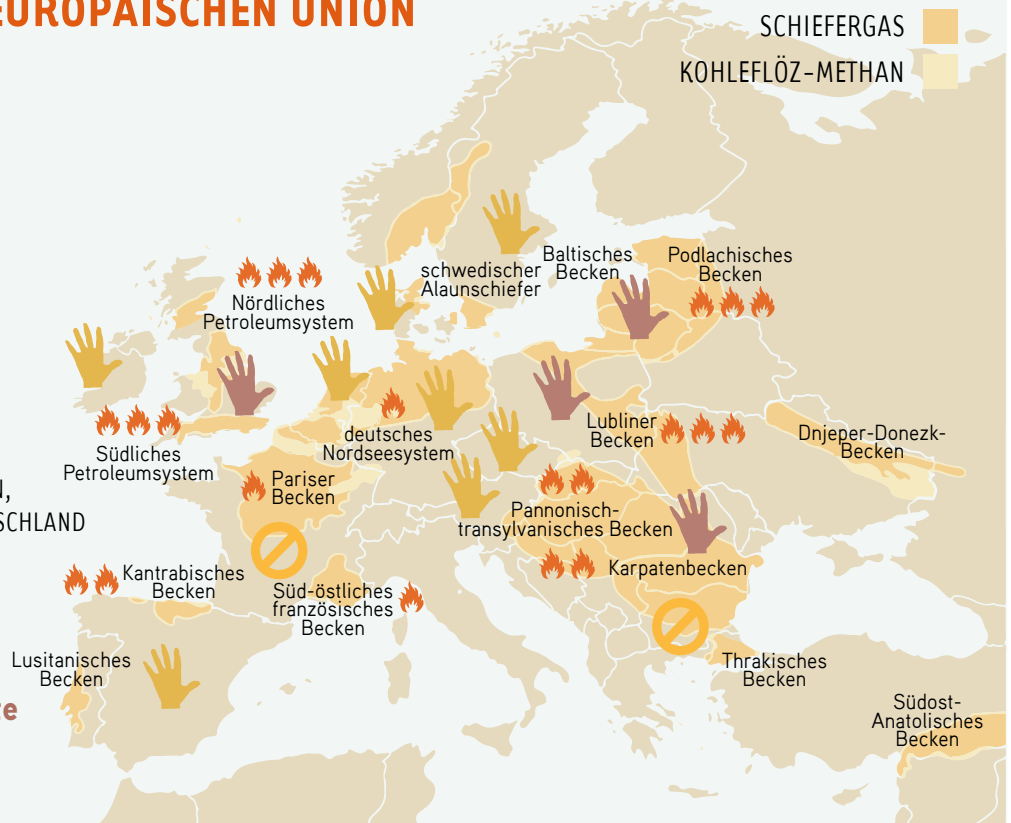
Erfolgreiche Bürgerproteste

DÄNEMARK, SCHWEDEN, IRLAND, TSCHECHISCHE REPUBLIK, SPANIEN, NIEDERLANDE, ÖSTERREICH, DEUTSCHLAND



Bürgerproteste gegen laufende Frackingprojekte

GROSSBRITANNIEN, POLEN, RUMÄNIEN, LITAUEN



ANZAHL DER KONZESSIONEN UND LIZENZEN

- 0-25** PARIS/SÜDÖSTLICHES FRANZÖSISCHES BECKEN, DEUTSCHES NORDSEE-SYSTEM
- 25-100** KANTABRISCHES BECKEN, PANNONISCHES BECKEN/KARPATENBECKEN
- 100+** NÖRDLICHES UND SÜDLICHES PETROLEUMSYSTEM, LUBLIN/PODLACHISCHES BECKEN



* Wegen des schwierigen Zugangs zu diesen Daten ist die Karte unvollständig und eignet sich nur zum ersten Überblick

KASTEN 1 KEINE REGULIERUNG VON UNKONVENTIONELLEN FOSSILEN ENERGIEN AUF EU-EBENE

Ein Verbot von Fracking auf EU-Ebene ist unmöglich, weil die Wahl des Energiemixes in den Händen der nationalen Regierungen liegt.⁶ Daher sind nationale und subnationale Entscheidungsprozesse für effektive Regulierungen zentral. Das EU-Recht beinhaltet aber mehrere relevante Umweltschutzbestimmungen, die nur alle bisher nicht an die Besonderheiten des Fracking angepasst wurden. Dies belegen sogar mehrere Studien der EU-Kommission.⁷ Sie zeigen, dass europäische Gesetze über die Förderung und Nutzung von unkonventionellen Energieträgern nur unzureichend umgesetzt werden. Auch zwei Stellungnahmen des Europäischen Parlaments⁸ betonen, wie wichtig es ist, den rechtlichen Rahmen zu stärken und anzupassen. Auf massiven Druck der Industrie sowie einiger Mitgliedsländer, die auf den Ausbau des Frackings setzen, zögerte die Kommission jedoch, entsprechend ihrer eigenen Schlussfolgerungen zu handeln, und legte erst kürzlich eine Liste mit Empfehlungen für die Mitgliedsstaaten vor, die jedoch auf Freiwilligkeit basieren.⁹

Während es in Großbritannien, Polen und Rumänien erste Untersuchungen und Probebohrungen gab,¹⁰ ist Fracking in Frankreich und Bulgarien verboten. Mehrere andere Staaten haben bereits angelaufene Fracking-Projekte gestoppt. In Österreich und Litauen wurden zumindest die Gesetze verschärft.

Unternehmen bekämpfen Fracking-Verbote

Mächtige transnationale Konzerne bekämpfen die europäischen und nationalen Regulierungen auf Schärfste (siehe hierzu Kasten 1). Im Jahr 2013 klagte der US-Energiekonzern Schuepbach Energy gegen das französische Fracking-Verbot, weil dieses angeblich gegen die Verfassung verstoße. Das französische Verfassungsgericht wies die Klage jedoch ab. Es hält das Verbot für eine legitime Umweltschutzmaßnahme.

Schuepbach fordert nun eine Milliarde Euro als Kompensation für die Aufhebung seiner Bohrrechte.¹¹

Auch der US-Energiekonzern Hess Oil geht gegen den französischen Staat vor. Er hatte sich ursprünglich sieben Erkundungslizenzen für das Pariser Becken gesichert. Als die französische Regierung diese Lizenzen widerrief, weil klar wurde, dass die Bohrungen mit Hilfe von Fracking durchgeführt

werden müssten, zog Hess Oil vor Gericht. Der Konzern fordert nun 30.000 Euro Kompensation pro Lizenz vom französischen Staat.¹²

Schon jetzt versuchen die Energiekonzerne also, die geltenden Fracking-Verbote juristisch anzufechten. Mit dem Investitionskapitel im TTIP-Abkommen erhielten die Konzerne ein zusätzliches, außergerichtliches Werkzeug an die Hand, um gegen demokratische Entscheidungen vorzugehen – und damit oft auch eine zweite Chance in ihrem Kampf für Fracking.

Transnationale Energiekonzerne nutzen bei Konflikten im Rohstoffsektor immer häufiger Klagen vor internationalen Schiedsgerichte.

Institute for Policy Studies in seinem Bericht „Mining for Profits in International Tribunals“¹³

Investitionsstreitverfahren – Das Hintertürchen für die Energiekonzerne

Das vorgeschlagene TTIP-Abkommen beinhaltet weitreichende Rechte für ausländische Investoren. Sie könnten es für Regierungen teuer machen, Fracking zu verbieten oder zu regulieren. US-Konzerne, die in Europa investieren, könnten EU-Gerichte umgehen und Fracking-Verbote, -Moratorien oder -Gesetze direkt vor einem internationalen

Tribunal anfechten. Das öffnet Tür und Tor für eine Lawine von Verfahren, bei denen Millionen an Euro für Kompensationen in die Kasse der Energiekonzerne fließen könnten, und zwar aus den Taschen der Steuerzahlerinnen und -zahler. EU-Konzerne hätten umgekehrt die Möglichkeit, auf diesem Weg US-Gesetze gegen Fracking anzugreifen. Dass dies keine Verschwörungstheorien sind, zeigt der Fall Lone-Pine vs. Kanada (siehe hierzu den Kasten 2).

KASTEN 2 INVESTORENRECHTE ZÄHLEN MEHR ALS DEMOKRATISCH GEFASSTE ENTSCHEIDUNGEN: DER PRÄZEDENZFALL LONE PINE VS. KANADA

Energiekonzerne stecken gegenwärtig ihre Claims in Kanadas großen Schiefergasvorkommen ab. Das Utica-Becken in der Provinz Québec, direkt unterhalb des St.-Lorenz-Tals gelegen, soll schätzungsweise etwa 500 Milliarden Kubikmeter unkonventionelles Erdgas enthalten.

Der Widerstand der Anwohnerinnen und Anwohner sowie auftretende Wasserverschmutzungen zwangen die Regierung von Québec jedoch zur Vorsicht. Im Juni 2011 verhängte die Provinz ein Fracking-Moratorium. Jede weitere Bohrung im Utica-Becken wurde verboten, bis eine Umweltverträglichkeitsprüfung erfolgt und bescheinigt wird, dass die Förderung unbedenklich ist. Zudem wurden alle Förderrechte annulliert, darunter auch die Lizenz des Rohstoffkonzerns Lone Pine Resources. 2012 weitete die neu gewählte Provinzregierung das Moratorium auf ganz Québec aus.

Daraufhin kündigte Lone Pine an, gegen das Moratorium vorzugehen. Das Unternehmen wandte sich aber nicht etwa an ein kanadisches Gericht. Stattdessen nutzte der kanadische Konzern seine US-amerikanische Tochterfirma mit Sitz im Steuerparadies Delaware, um sich auf das Investitionskapitel der nordamerikanischen Freihandelszone NAFTA berufen zu können. Dies steht eigentlich nur mexikanischen und US-amerikanischen Firmen offen. So konnte der Konzern im September 2013 eine „Investor-to-State“-Klage einreichen. Er fordert 250 Millionen kanadische Dollar an Entschädigung vom kanadischen Staat – plus Zinsen, versteht sich.¹⁴

Lone Pine stellt sich auf den Standpunkt, das Moratorium sei ein „willkürlicher und zudem illegaler Widerruf seines wertvollen Rechts, nach Öl und Gas zu bohren“. Die Firma behauptet darüber hinaus, die Provinz agiere „ohne jeden erkennbaren Gemeinwohlbezug“ – und dies, obwohl es eine breite öffentliche Unterstützung für ein vorsorgliches Moratorium gab. Milos Barutciski, Anwalt der Kanzlei Bennett Jones, die Lone Pine vertritt, beschrieb das Moratorium als „eigenwilliges Verwaltungshandeln, das allein politische Gründe hat – genau das, wogegen die NAFTA-Regeln Konzerne schützen sollen“.¹⁵

Es klingt unglaublich, aber der Anwalt könnte Recht haben: Unter NAFTA wiegt das „Recht“ von Lone Pine, Profite zu machen, schwerer als das Recht auf sauberes Wasser und die demokratische Entscheidung, sich destruktiven Rohstoffprojekten wie dem Fracking zu verweigern.

Der Fall Lone Pine lässt alle Alarmglocken schrillen. Er zeigt, wie verwundbar Regierungen gegenüber „Investor-to-State“-Klagen sind, mit denen diese Fracking oder andere umstrittene Energie- oder Rohstoffvorhaben durchsetzen wollen. Firmen, die in Europa unkonventionelle fossile Energien fördern wollen, könnten unter Berufung auf das TTIP-Abkommen noch einfacher gegen politische Maßnahmen vorgehen, die das Gemeinwohl sichern sollen – solange sie eine Tochterfirma in den USA haben. Mehrere US-Energiekonzerne wie zum Beispiel Chevron und Conoco Philips treiben bereits jetzt Projekte mit unkonventionellen Energieträgern in Europa voran. Unternehmen, die in den USA investieren und eine

Starker Investitionsschutz im TTIP-Abkommen würde uns und anderen US-Unternehmen einen besseren Schutz vor Risiken bieten, die sich durch große und kapitalintensive Projekte in Übersee ergeben.

Chevron an die US-Verhandler¹⁶

Tochterfirma in der EU haben, besäßen die gleichen Rechte. Daher beschränkt der Investitionsschutz, wie er in den TTIP-Verhandlungen vorgeschlagen wird, auf beiden Seiten des Atlantiks die Fähigkeit unserer Regierungen, gefährliche Fördermethoden wie das Fracking zu regulieren oder zu verbieten.

Verschmutzer machen Lobbyarbeit zur Stärkung der Konzernrechte

Es überrascht kaum, dass Energieriesen wie Chevron massiv Lobbyarbeit betreiben für ein „weltweit erstklassiges Investitionskapitel“ im TTIP-Abkommen. Das Unternehmen berät sogar offiziell

den US-Handelsbeauftragten. In seinen Papieren zu den TTIP-Konsultationen konzentriert es sich voll und

ganz auf das Feld des Investitionsschutzes, „eines unserer wichtigsten globalen Themen“. Wie er sich das vorstellt, zeigt der Konzern auch gleich in der Praxis: Zurzeit liefert sich Chevron eine juristische Schlacht mit der Regierung von Ecuador. Der Konzern will unter Berufung auf Investitionsschutzklauseln eine Strafzahlung von 9,5 Milliarden US-Dollar vermeiden, zu der der Konzern 2011 verurteilt worden ist. Mit dem Geld sollen Umweltverschmutzungen im Amazonas beseitigt werden, die Chevron bei der Ölförderung verursacht hat. Das hat zumindest die ecuadorianische Justiz angeordnet. Daher bezeichnen manche diesen Fall auch als einen „ungeheuerlichen Missbrauch“¹⁷ des Investitionsrechts, der den nationalen Rechtsstaat aushöhlt.

Sollte sich Chevron mit seinen Forderungen nach einem Investitionsschutz im TTIP-Abkommen durchsetzen, wäre

Es ist ein Lobby-Werkzeug. Du kannst sagen: „Okay, wenn ihr das macht, dann verklagen wir Euch auf Schadensersatz.“ In einigen Fällen kann das wirklich Einfluss ausüben.

Peter Kirby von der Anwaltskanzlei Fasken Martineau über angeordnete Investor-Staat-Klagen¹⁸

es Energieunternehmen, die im Bereich Fracking tätig sind, demnächst möglich, ihr Investitionsrisiko auf nahezu null zu reduzieren. Wenn sich betroffene Kommunen gegen Fracking aussprechen oder wenn Regierungen bereits erteilte Konzessionen wieder zurückziehen, bekommt am Ende der Steuerzahler die Rechnung präsentiert. Bereits die Androhung einer teureren „Investor-to-State“-Klage könnte Initiativen zur Regulierung dieser Energiegewinnung im Keim

ersticken. Länder, die die Förderung unkonventioneller Energieträger erwägen oder über keine starke Umweltschutzgesetzgebung verfügen, sind besonders bedroht – wenn einmal Gewinnerwartungen geweckt sind, kann dies schnell zu Klagen führen. Kommunen, die mit den gesundheitlichen Auswirkungen und der Umweltverschmutzung durch Fracking konfrontiert sind, haben dagegen keine rechtliche Handhabe, sich zu wehren.

KASTEN 3 GEFÄHRLICHE GESCHÄFTE: WIE GEFÄHRLICH SIND „INVESTOR-TO-STATE“-KLAGEN FÜR DIE LÄNDER DER EU UND FÜR DIE USA?

- * Für das Jahr 2012 sind weltweit **514** „Investor-to-State“-Verfahren dokumentiert. **58** Klagen wurden allein 2012 eingereicht. Das markiert den vorläufigen Höhepunkt.¹⁹
- * Die US-Regierung hatte bisher mit fast **20** Investitionsklagen unter dem Investitionskapitel des NAFTA-Abkommens zu tun.²⁰ Mindestens **15** EU-Staaten wurden schon einmal verklagt (bzw. mehrmals).
- * In mehr als **einem Drittel** aller Fälle, die 2013 beim Internationalen Zentrum zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten (ICSID) bei der Weltbank verhandelt wurden, ging es um Öl, Rohstoffe oder Gas. Im Jahr 2000 machten solche Verfahren nur ein Viertel aus.²¹ Mehr als die **Hälfte** der ausländischen Direktinvestitionen in der EU kommt aus den USA – dies gilt **umgekehrt** genauso.²²
- * Bis jetzt haben nur **neun** EU-Mitgliedsstaaten ein bilaterales Investitionsabkommen mit den USA geschlossen.²³ TTIP wäre das **erste** europaweite Abkommen dieser Art.
- * Es gibt **14.400** US-amerikanische Firmen, die insgesamt **mehr als 50.800** Tochterfirmen in der EU besitzen. Umgekehrt haben mehr als **3.300** EU-Firmen etwa **24.200** Tochterunternehmen in den USA. All diese **75.000** Firmen könnten sich auf den Investitionsschutz des TTIP-Abkommens berufen.²⁴
- * In etwa **42 Prozent** der bekannten abgeschlossenen „Investor-to-State“-Verfahren wurde dem Staat Recht gegeben. In **31 Prozent** der Fälle gewann der Investor. In den restlichen **27 Prozent** kam es zu einer gütlichen Einigung, wobei auch hier Kompensationszahlungen oder andere Entschädigungen vereinbart worden sein könnten.
- * Die durchschnittlichen Rechtskosten für ein solches Verfahren liegen bei über **8 Millionen** US-Dollar. In manchen Fällen betragen sie sogar bis zu **30 Millionen**.²⁵

Transatlantische Verfassung für Konzerne

Der US-Regierung und der Europäischen Kommission ist das Investitionskapitel im TTIP-Abkommen sehr wichtig. Der US-Handelsbeauftragte nannte „Verfahrensregeln für die Streitschlichtung zwischen US-Investoren und den EU-Mitgliedsstaaten“ als eines seiner Kernziele, als er den Kongress über die Verhandlungen unterrichtete.²⁶ Auch das durchgesickerte Verhandlungsmandat der EU enthält den Wunsch nach einem „modernen Investor-Staat-Streitschlichtungsmechanismus“ und umfassenden Rechten für Investoren (siehe Tabelle 1 auf Seite 10).²⁷

Ähnliche Regelungen finden sich im EU-Kanada Handelsabkommen CETA, das oft als Blaupause für TTIP bezeichnet wird. Die im CETA festgelegten Investorenrechte vertragen sich nicht mit staatlichen Regulierungsversuchen und könnten Regierungen vor neuen Gesetzesinitiativen zum Schutz von Umwelt und Gesellschaft abschrecken (auch hierzu siehe Tabelle 1). Sollte der Vertrag ratifiziert werden, wäre CETA das erste für die gesamte EU gültige internationale Abkommen, das ausländischen Investoren derart weitreichende Rechte garantiert. Selbst wenn der Vertrag von einer Partei gekündigt würde, bliebe er noch 20 Jahre in Kraft. Es kommt daher wenig überraschend, dass Rohstoffkonzerne CETA als einen „Meilenstein“ feiern, der „größte Bedeutung für die Rohstoffförderung“ habe.²⁸

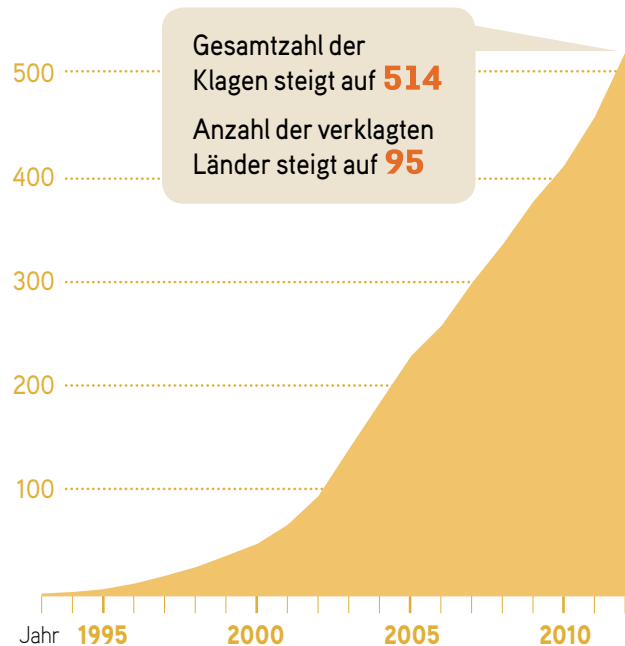
Es geht um mehr als übermäßige Privilegien für Investoren

Fracking hat die Vereinigten Staaten zum ersten Mal in ihrer Geschichte zu einem großen Exporteur von Erdgas gemacht. EU-Staaten, die nur wenig Erdgas fördern, sind nun heiß auf Importe aus den USA. Auch die US-Industrie hat großes Interesse an einem solchen Geschäft, weil sie in Europa etwa den dreifachen Preis verlangen kann.

Transportiert wird das Gas in flüssiger Form – als sogenanntes liquified natural gas (LNG). Das TTIP-Abkommen würde die Ausfuhr von LNG in die EU deutlich erleichtern. Sollte das TTIP die Staaten dazu zwingen, alle Erdgas-Produzenten wie Inländer zu behandeln, dann müsste das US-Handelsministerium dank eines bereits bestehenden Gesetzes sogar jede

INVESTOR-STAAAT-KLAGEWELLE

Gesamtzahl der Klagen. Quelle: UNCTAD, Down to Earth



LNG-Ausfuhr in die EU direkt genehmigen, ohne sie vorher auch nur prüfen zu können. Die EU will noch mehr. Sie fordert den beschleunigten Zugang zum Gas aus den USA (und auch zu Kohle und Öl) und schlägt daher Formulierungen vor, die die EU oder US-Regierungen daran hindern würden, solchen Exporten Restriktionen irgendwelcher Art aufzuerlegen.

Der vermehrte Import von LNG hätte dramatische Auswirkungen für Umwelt und Klima:

- Mehr Fracking: Neue Absatzmärkte würden die Gasförderung in den USA weiter anheizen – der Löwenanteil käme aus unkonventionellen Quellen, die fast immer den Einsatz von Fracking notwendig machen.
- Verschärfter Klimawandel: LNG ist ein CO₂-intensiver Brennstoff, dessen Gesamtemissionen die von normalem Erdgas weit übertreffen. Weil Flüssiggas gekühlt, verflüssigt und für den Überseetransport gelagert werden muss, sind Energieverbrauch und Treibhausgasausstoß deutlich höher als bei herkömmlichem Erdgas und bisweilen sogar Öl. Wenn Erdgasreserven ohne Begrenzung für den Export ausgebeutet werden könnten, würde dies die Abhängigkeit von einem Energieträger verschärfen, der massiv das Klima schädigt.

- Verfestigung der fossilen Infrastruktur und mehr Methan-Emissionen: Flüssiggas-Export benötigt eine ausgeklügelte industrielle Infrastruktur, darunter ein neues Netzwerk von Gasbohrungen, Anlegestellen, Verflüssigungs- und Vergasungsanlagen, Pipelines und Kompressoren. Einmal gebaut, gibt es einen starken Anreiz, diese Infrastruktur weiter zu betreiben, bis kein Gas mehr da ist. Es hat sich gezeigt, dass beim Betrieb dieser Anlagen oft Methan austritt – ein Treibhausgas, das die Atmosphäre 86-mal so stark erwärmt wie CO₂ (gemessen über 20 Jahre hinweg).²⁹ Steigende Exporte würden daher die Methan-Emissionen verstärken und den Klimawandel zusätzlich anheizen.



Diese Umweltauswirkungen wiegen schwer. Doch unter dem TTIP-Abkommen wären Staaten nicht länger in der Lage, die Menge an exportiertem Erdgas zu kontrollieren. Die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern sowohl in der EU als auch in den USA wäre auf Jahrzehnte zementiert.

TABELLE 1 DER TEUFEL STECKT IM (VERTRAGS-)DETAIL „SUPERRECHTE“ FÜR KONZERNE IM TTIP UND IM CETA

INVESTITIONSRECHTS-SPRECH:
Was die EU ihrem eigenen TTIP-Mandat zufolge verhandeln will

WAS DAS TATSÄCHLICH BEDEUTET

Investoren haben das Recht auf die Einhaltung von Mindeststandards (minimum standard of treatment) und auf eine „faire und gerechte Behandlung“ (fair and equitable treatment), hierzu zählt das Verbot „unverhältnismäßiger, willkürlicher oder diskriminierender Maßnahmen“.

Eine Gummiklausel, auf die sich Investoren meistens berufen, wenn sie Staaten verklagen. In 74 Prozent der Verfahren, die von US-Investoren gewonnen wurden, stellte das Schiedsgericht eine Verletzung des Prinzips der fairen und gerechten Behandlung fest.³⁰ Einem durchgesickerten CETA-Entwurf vom November 2013 zufolge³¹ setzt sich die EU für eine weite Auslegung der Klausel ein, wonach die „legitime Gewinnerwartung“ eines Investors vor unvorhersehbaren politischen Veränderungen geschützt ist. Gestützt auf eine solche Klausel könnten zum Beispiel kanadische Öl- und Gaskonzerne behaupten, dass sie aufgrund positiver Signale der EU oder eines Mitgliedsstaates erwartet hatten, dass sich ein geplantes Fracking-Projekt realisieren ließe. Genau dies ist in Québec passiert, als der Widerstand der Lokalbevölkerung ein Projekt zum Stillstand brachte. Der Konzern Lone Pine argumentierte daraufhin, dass die Aufhebung seiner „Abbaurechte“ seine „legitime Erwartung eines stabilen Wirtschafts- und Rechtsumfelds“ verletzte.

Investoren sollen gegen „indirekte Enteignung“ geschützt werden, inklusive des Rechts, dafür entschädigt zu werden.

Diese Klausel ermöglicht es Investoren, Schadensersatz zu fordern für Regulierungen, Gesetze andere politische Maßnahmen, die eine Minderung des Gewinns zur Folge haben könnten. Weil diese Definition fast jede politische Maßnahme abdeckt, haben weltweit legitime Politiken zum Schutz des Gemeinwohls „Investor-to-State“-Klagen nach sich gezogen (wie am Beispiel von Lone Pine erläutert).³²

Fazit – Keine exzessiven Rechte für Konzerne

Diese Studie zeigt: Bei TTIP geht es um mehr als nur um klassische Handelsthemen. Das Abkommen hätte massive Auswirkungen auf die Möglichkeiten von Staaten, im Interesse der Bevölkerung und der Umwelt ökonomische

Aktivitäten zu regulieren.

Dies ist umso besorgniserregender, als dass das TTIP-Abkommen als Modell für zukünftige Handels- und Investitionsabkommen dienen soll, auf die Konzerne wie Chevron global hinarbeiten.

Öl- und Gasförderung und -verarbeitung sind riskante Investitionen, die unumkehrbare Folgen für Kommunen, die Menschen

und die Umwelt haben können. Die Betroffenen sehen jedoch schon jetzt selten auch nur einen Pfennig Schadensersatz, wenn etwas schiefgeht. Wenn man Investoren spezielle Rechte einräumt, wird das gesamte Investitionsrisiko auf die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler abgewälzt. Unter dem TTIP-Abkommen könnten Regierungen sich gezwungen sehen, Konzerne für Entscheidungen zu entschädigen, die sie zum Schutz von Mensch und Umwelt vor deren Geschäftspraktiken getroffen haben.

Konzerne versuchen durch geheim im Hinterzimmer ausgehandelte Abkommen zu erreichen, was sie im regulären Politikprozess nicht durchsetzen konnten.

Joseph Stiglitz, Träger des Nobelpreises für Wirtschaftswissenschaften³³

Der gegenwärtige Kampf um die Regulierung von Fracking bietet damit ein eindrückliches Beispiel dafür, worauf die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft hinausläuft. Ein internationales Investitionstribunal wurde bereits genutzt, um ein Fracking-Moratorium in Québec anzugreifen. Sollte der Schutz von Investoren Eingang in die Abkommen TTIP

oder CETA finden, würden dies zweifellos Schule machen. Die Bestimmungen würden genutzt, um weitere Verbote und Kontrollen auf der nationalen oder lokalen Ebene anzugreifen.

Man mag eigentlich kaum glauben, dass Staaten ihre souveränen Rechte einfach so an internationale Schiedsgerichte abgeben und damit Unternehmen die Möglichkeit eröffnen, demokratische Entscheidungen direkt anzufechten. Doch der Enthusiasmus, den die EU und die USA bei dem Handelsabkommen und speziell bei den Investitionsklauseln an den Tag legen

– und mehr noch die Tatsache, dass Unternehmen solche Klauseln auch verstärkt nutzen –, zeigt, dass die beschriebenen Gefahren real sind.

Diese Entwicklung muss gestoppt werden – nicht nur, um katastrophale Umwelt- und Klimaschäden zu verhindern, sondern auch im Namen der Demokratie. Ein erster wichtiger Schritt wäre es, dafür zu sorgen, dass die berüchtigten „Investor-to-State“-Klagen keine Aufnahme in die Handelsabkommen zwischen der EU, den USA und Kanada finden.

Die Inhalte dieser Studie/Zitate dürfen bei Angabe der Quelle verwendet werden.

Notes

1. Vgl. <http://www.tni.org/sites/www.tni.org/files/download/ceta-fracking-briefingen.pdf>.
2. Vgl. http://www.tni.org/sites/www.tni.org/files/download/vattenfall-icsid-case_oct_2013.pdf.
3. Vgl. <http://canadians.org/node/9418>.
4. Vgl. <http://www.italaw.com/sites/default/files/case-documents/italaw1596.pdf>.
5. Das Eurobarometer vom Januar 2012 zeigt, dass "74 Prozent der EuropäerInnen besorgt wären, wenn Schiefergasförderung in ihrer Nähe stattfinden würde". Nur 9 Prozent halten es für notwendig, „die Förderung unkonventioneller fossiler Energien zu bevorzugen“ (vgl. http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/flash_arch_360_345_en.htm#360). Die öffentliche Konsultation der EU-Kommission im Jahr 2013 hat ergeben, dass 64 Prozent der Teilnehmenden der Ansicht sind, unkonventionelle fossile Energien „sollten in der EU überhaupt nicht gefördert werden“. Weitere 20 Prozent wollen eine solche Förderung nur unter der Voraussetzung, dass „angemessene Gesundheits- und Umweltstandards eingehalten werden“ (vgl. http://ec.europa.eu/environment/integration/energy/pdf/Shale%20gas%20consultation_report.pdf).
6. Vgl. http://europa.eu/legislation_summaries/glossary/subsidiarity_en.htm.
7. Vgl. DG Environment study (2012): Support to the identification of potential risks for the environment and human health arising from hydrocarbons operations involving hydraulic fracturing in Europe, unter: <http://ec.europa.eu/environment/integration/energy/pdf/fracking%20study.pdf>, und DG Environment study, (2013): Regulatory provisions governing key aspects of unconventional gas development in eight Member States, unter: <http://ec.europa.eu/environment/integration/energy/pdf/Final%20Report%2024072013.pdf>.
8. Vgl. European Parliament (2012): Own Initiative report on the environmental impacts of shale gas and shale oil extraction activities, unter: [http://www.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?reference=2011/2308\(INI\)](http://www.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?reference=2011/2308(INI)).
9. Vgl. http://ec.europa.eu/environment/integration/energy/unconventional_en.htm.
10. Vgl. <http://www.foeeurope.org/Solidarity-with-Pungesti-071213>.
11. Vgl. http://lexpansion.lexpress.fr/entreprise/gaz-de-schiste-schuepbach-reclamerait-1-milliard-d-euros-a-l-etat_404602.html.
12. Vgl. <http://www.actu-environnement.com/ae/news/tribunal-condamnation-etat-permis-recherche-hydrocarbure-schiste-hess-oil-19937.php4>.
13. Vgl. <http://www.ips-dc.org/files/6061/Mining%20for%20Profits%202013%20-%20ENGLISH.pdf> (S. 1).
14. Vgl. <http://www.italaw.com/sites/default/files/case-documents/italaw1596.pdf>.
15. Vgl. <http://www.theglobeandmail.com/globe-investor/quebecs-st-lawrence-fracking-ban-challenged-under-nafta/article5577331/>.
16. Chevron Corporation: Comments on Proposed Transatlantic Trade and Investment Partnership, May 7, 2013, <http://www.regulations.gov/#!documentDetail;D=US-TR-2013-0019-0241>
17. Vgl. <http://chevrontoxico.com/>. Chevrons Version der Geschichte findet sich unter <http://www.theamazonpost.com/>.
18. Vgl. <http://www.mineweb.com/mineweb/content/en/mineweb-political-economy?oid=209783&sn=Detail>.
19. Vgl. http://unctad.org/en/PublicationsLibrary/webdiaepcb2013d3_en.pdf.
20. Vgl. <http://www.state.gov/s/l/c3741.htm>.
21. Vgl. <http://www.ips-dc.org/files/6061/Mining%20for%20Profits%202013%20-%20ENGLISH.pdf> (S. 1).
22. Vgl. <https://www.fas.org/sgp/crs/misc/RS21118.pdf>.
23. Bulgarien, Kroatien, die Tschechische Republik, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien und die Slowakei
24. Vgl. <https://www.citizen.org/TAFTA-investment-map>.
25. Vgl. http://www.oecd.org/daf/inv/investment-policy/ISDSconsultation_comments_web.pdf (S. 19).
26. Vgl. <http://www.ustr.gov/sites/default/files/03202013%20TTIP%20Notification%20Letter.PDF>.
27. Vgl. <http://www.s2bnetwork.org/fileadmin/dateien/downloads/EU-TTIP-Mandate-from-bfmtv-June17-2013.pdf>.
28. Vgl. <http://www.mineweb.com/mineweb/content/en/mineweb-political-economy?oid=209783&sn=Detail>.
29. Vgl. <http://thinkprogress.org/climate/2013/10/02/2708911/fracking-ipcc-methane/>.
30. Vgl. <https://www.citizen.org/documents/MST-Memo.pdf>.
31. Vgl. <http://www.tradejustice.ca/wp-content/uploads/2013/08/CETA-Draft-Investment-Text-Nov21-2013-203b-13.pdf>:
32. Ein Anhang des durchgesickerten CETA-Entwurfs vom November 2013 stellt klar, dass nichtdiskriminierende Maßnahmen zum Schutz von Umwelt und Gesundheit keine indirekte Enteignung sind. Jedoch enthält der Text auch das Prinzip der Meistbegünstigung, dass es Investoren ermöglichen würde, Investitionsschutzklauseln von anderen Abkommen zu importieren, in denen es keine solchen Klarstellungen gibt. Damit wäre der Anhang bedeutungslos.
33. Vgl. <http://www.theguardian.com/business/2013/nov/08/trade-agreements-developing-countries-joseph-stiglitz>.

Herausgegeben von Attac, Blue Planet Project, Corporate Europe Observatory, Friends of the Earth Europe, PowerShift, Sierra Club und dem Transnational Institute.



T

N

I

Diese Publikation wurde ermöglicht durch die finanzielle Unterstützung des niederländischen Außenministeriums, der Isvara Foundation, der Grassroots Foundation und der Stiftung Warsh-Mott Legacy. Für die Inhalte ist jedoch allein der Herausgeber verantwortlich. Sie entsprechen nicht zwingend der Position der erwähnten Unterstützer. Die Geldgeber können nicht haftbar gemacht werden für die Nutzung der Inhalte dieses Dokuments